gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Gü	Itia	bis:
Gu	ILIU	DIO.

06.07.2027

Registriernummer²

BY-2017-001355595

Gebäude							
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büro, nur beheizt						
Adresse	Lindwurmstraße 109, 80337 München	Lindwurmstraße 109, 80337 München					
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude - LG 131781						
Baujahr Gebäude ³	1993						
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2003, 2015						
Nettogrundfläche 5	2.271,0 m ²						
Wesentliche Energieträger fü Heizung und Warmwasser ³	Erdgas E						
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:					
Art der Lüftung / Kühlung ³		it Wärmerückgewinnunne Wärmerückgewin					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Moder☐ Vermietung / Verkauf ☐ (Änder	nisierung ung / Erweiterung)	□ Aushangpflicht ⊠ Sonstiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Anç	aben über die energetische Qual	ität des Gebäud	des				
standardisierten Randbedin	eines Gebäudes kann durch die Berech gungen oder durch die Auswertung o Nettogrundfläche. Teil des Energieausw	es Energieverbraud	chs ermittelt werden. Als				
sind freiwillig. Diese Art Absatz 1 Satz 3 EnEV.	wurde auf der Grundlage von Die Ergebnisse sind auf Seite 2 darges der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten Die angegebenen Vergleichswerte sind di	und bestimmten M	formationen zum Verbrauch lodernisierungen nach § 16				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

X Eigentümer

Aussteller:



BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG i.A. B.Sc. (FH) Julia Ribinski Aidenbachstraße 40, 81379 München

07.07.2017

Auswertungen

des

J. Rilinski

Energieverbrauchs

Ausstellungsdatum Unterschrift des Ausstellers

statistischen Auswertungen. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energieb	edarf des Gebäude	S	Registriernu	mmer ²	BY-2017-0013555	95 2
Primärenergiebed	arf "	Gesamter	nergieeffizie	nz"		
					CO ₂ -Emissionen ³	kg/(m²·a)
0	50	100		150	>200	
Anforderungen gemäß EnEV Primärenergiebedarf	4				gen verwendetes Verfa	<u>hren</u>
No. of the Contract of the Con	Anforderungswert	kWh/(m²·a)	1	nach Anlage 2 Nu nach Anlage 2 Nu	mmer 2 EnEV mmer 3 EnEV ("Ein-Zone	en-Modell")
Mittlere Wärmedurchgangskoe Sommerlicher Wärmeschutz (b		ehalten ehalten	☐ Vereinfach	nungen nach § 9 A		
Endenergiebedarf						
Energieträger	Heizung \	Jäh Varmwasser	orlicher Endenergiet Eingebaute Beleuchtung	pedarf in kWh/(m² Lüftung ⁵⁾	a) für Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Endenergiebedarf	Wärme [Pflich	tangabe in li	mmobilienanze	eigen]		
Endenergiebedarf	Strom [Pflich	tangabe in li	mmobilienanze	eigen]		
Angelou Ture FEM	0.6	Lucian Indiana		4		

Angaben zum EEWärmeG Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: Ersatzmaßnahmen 7 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a) ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Z	onen		
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
	weitere Zonen in der Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifi-sche Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

%

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

nur bei Neubau nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

³ freiwillige Angabe

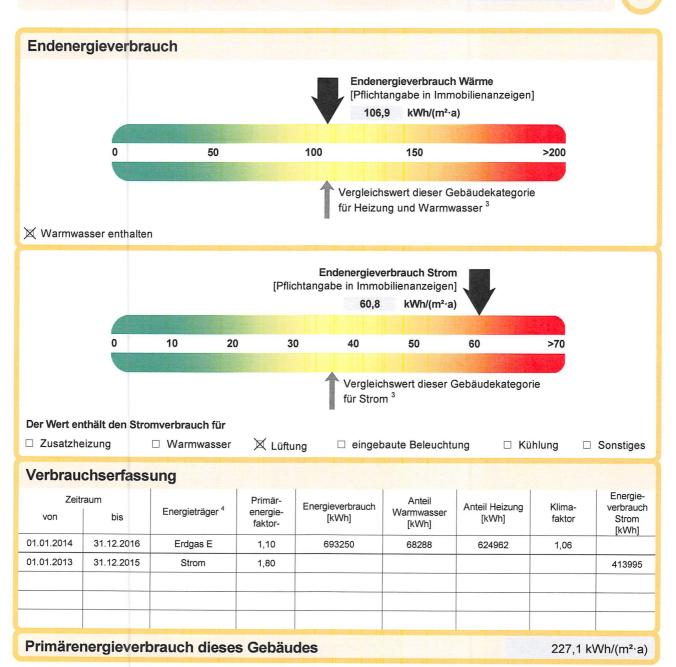
nur Hilfsenergiebedarf

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BY-2017-001355595



Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/	Vergleichswe		hswerte ³
Nutzung	Flächenanteil	Heizung und Warmwasser	Strom
Büro, nur beheizt	95,6 %	105	35
Kosmetik / Friseur	2,4 %	155	65
Laden mit Lebensmittelverkauf bis 300 m²	1,9 %	125	75

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

BY-2017-001355595

Emp	ofehlungen zur	kostengünstigen Modernisieru	ng					
Maßn	ahmen zur kostengün	stigen Verbesserung der Energieeffizienz si	nd 💢 mö	glich	□ nich	t möglich		
Empf	ohlene Modernisierun	gsmaßnahmen						
			empfohle	en	(freiwillige	e Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Außenwände	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die Dämmung Ihrer Außenwände zu prüfen.		×				
2	Dach	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres Daches / der obersten Geschoßdecke zu prüfen.		×				
3	Keller	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres unteren Gebäudeabschlusses zu prüfen.		×				
4	Fenster	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die energetische Qualität Ihrer Fenster zu prüfen.		×				
□ wei	□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudesunabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angege--benen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäu-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergie verbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen. auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Straße:

Lindwurmstraße 109

PLZ / Ort:

80337 München

Gebäudeteil:

Gesamtes Gebäude - LG 131781

Energiebezugsfläche:

2271,00 m²

Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas E

Einheit:

m³

Energieinhalt:

10,00 kWh / m³

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verb	rauch	Heizur	ng	Warmw	asser
beginn	ende	m³	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2014	31.12.2014	15081	150810	133280	88,4	17530	11,6
01.01.2015	31.12.2015	28451	284510	257700	90,6	26810	9,4
01.01.2016	31.12.2016	25793	257930	233982	90.7	23948	9.3

Stromverbrauch

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Stromverbrauch
beginn	ende	kWh
01.01.2015	31.12.2015	170643
01.01.2014	31.12.2014	127184
01.01.2013	31.12.2013	116168

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 80337

Ort:

München

Leerstände

- keine -

Gebäudenutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Kategorie / Nutzung	Anteil Verg		Verglei	leichswert	
			HZ + WW	Strom	
	%	m²	kWh /(m² a)	kWh /(m² a)	
Büro, nur beheizt	95,6	2172	105	35	
Kosmetik / Friseur	2,4	55	155	65	
Laden mit Lebensmittelverkauf bis 300 m²	1,9	44	125	75	

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2014 - 31.12.2016

Kennwert:

106,9 kWh/(m² a)

Stromverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2013 - 31.12.2015

Kennwert:

60,8 kWh/(m² a)

Hauptnutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Hauptnutzung

Büro, nur beheizt

Vergleichskennwert für

- Heizung und Warmwasser:

107,0 kWh/(m² a)

- Strom:

37,0 kWh/(m² a)